

Bischof Prof. Dr. Wolfgang Huber
Ratsvorsitzender der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD)

Ökumene der Profile

Vortrag zur Eröffnung der
Dietrich-Bonhoeffer-Forschungsstelle für Öffentliche Theologie

am 29. Januar 2008 in der Universität Bamberg

I.

Am 19. August 2005 kamen Vertreter der verschiedenen christlichen Kirchen in Deutschland am Rand des Weltjugendtreffens in Köln mit Papst Benedikt XVI. zusammen. Bei diesem Anlass verwendete ich zum ersten Mal den Begriff einer Ökumene der Profile. Ich verwies zunächst auf das, was uns als christliche Kirchen verbindet, und hob dabei besonders die Bedeutung der christlichen Taufe als des Bandes der Einheit hervor. Dann fügte ich hinzu: „Zugleich werden uns die unterschiedlichen Profile unserer Kirchen auf neue Weise bewusst. Ja, die gegenwärtige Lage lässt sich insgesamt als eine ‚Ökumene der Profile‘ kennzeichnen. Die Entdeckung wichtiger Gemeinsamkeiten und die Überwindung früherer gegenseitiger Verurteilungen verbinden sich mit der Erkenntnis, dass es in manchen Themenfeldern deutliche Unterschiede gibt. Diese doppelte Wahrnehmung der erreichten Nähe und der bleibenden Unterschiedlichkeit gehört zur Wahrhaftigkeit in unserer Situation.

Ich sehe ein Hoffnungszeichen darin, dass wir den zentralen Fragen unseres Verständnisses von Kirche sowie unserer Verhältnisbestimmung von geistlichem Amt und Gemeinde nicht ausweichen können. Die Bereitschaft zu tiefgehender theologischer Arbeit ist vonnöten, wenn wir uns über das Verständnis von Amt und Abendmahl, von apostolischer Sukzession oder

der Bedeutung von Frauen im geistlichen Amt aufrichtig und wahrhaftig austauschen wollen. Aber wir können uns dieser Aufgabe in der Gewissheit stellen, dass der Geist Gottes dort weht, wo er will. Darum, dass er uns erreicht und bewegt, bitten wir.“

Seitdem ist der Begriff der „Ökumene der Profile“ vielfältig aufgenommen worden – sei es zustimmend, sei es kritisch. Auch dort, wo ihm widersprochen wurde, hat er sich zumindest bewährt als ein Baustein zur Diagnose der ökumenischen Situation, in der wir uns gegenwärtig befinden – in unserem Land, in Europa und weltweit.

Doch was hat die Diagnose der ökumenischen Situation mit dem Anlass zu tun, der uns heute zusammenführt? Wir begehen heute die Eröffnung der Dietrich-Bonhoeffer-Forschungsstelle für Öffentliche Theologie. Das ist ein Grund dazu, der Universität Bamberg ebenso wie dem Leiter dieser Forschungsstelle, Prof. Dr. Heinrich Bedford-Strohm, und deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sehr herzlich zu gratulieren. Doch warum ein solches Thema aus diesem Anlass?

Unter Öffentlicher Theologie, so heißt es im Blick auf die Aufgabestellung dieser neuen Forschungseinrichtung, „versteht man die Reflexion von Fragen öffentlicher Relevanz im Lichte theologischer Traditionen. Öffentliche Theologie ... beschäftigt sich deswegen insbesondere mit Fragen der Sozialethik wie etwa dem Begriff der sozialen Gerechtigkeit und seiner Relevanz für aktuelle Sozialstaatsdebatten, den Herausforderungen der Globalisierung und ihrer humanen Gestaltung, der ökologischen Neuorientierung der Gesellschaft, den ethischen Dimensionen der neuen Biotechnologien oder Kriterien der Legitimität der Anwendung militärischer Gewalt in Krisengebieten.“

Diese Beschreibung leuchtet sofort ein. Allerdings wirft sie auch sogleich die Frage auf, warum denn Fragen öffentlicher Relevanz überhaupt in das Licht theologischer Traditionen gerückt werden sollen. Offenbar deshalb, weil man sich davon hilfreiche Orientierung in diesen Fragen erhofft – und zwar eine Orientierung, die Christen ebenso zu Gute kommt wie der Öffentlichkeit im Ganzen. Was bedeutet es aber dann für die Aufgabe

öffentlicher Theologie, dass von theologischen Traditionen im Plural die Rede sein muss? Was bedeutet es für die Resonanz solcher Überlegungen in der Öffentlichkeit, dass auch und gerade die christliche Tradition sich in einer Mehrzahl von Stimmen und Strömungen präsentiert, die keineswegs immer zu gemeinsamen Positionen durchdringen? Wie hängt die Vielstimmigkeit der christlichen Kirchen mit dem Wesen des Christentums zusammen? Fördert diese Vielstimmigkeit die öffentliche Resonanz dessen, was der christliche Glaube zur Orientierung in der Gegenwart beitragen kann – oder steht sie dem hindernd im Wege? Welchen ökumenischen Weg sollen die christlichen Kirchen gehen, wenn sie es als ihren Auftrag ansehen, die christliche Daseinsgewissheit in den Orientierungskonflikten der Gegenwart wirksam zur Geltung zu bringen?

Solche Fragen zu stellen, besteht erst recht Anlass an einer Universität und in einer Stadt, die in sich selbst auf besondere Weise Anlass zu einer ökumenischen Reflexion bieten. Öffentliche Theologie wird hier in Bamberg schon deshalb als ökumenische Theologie betrieben, weil evangelische und katholische Theologie hier gleichberechtigt vertreten sind und eng miteinander kooperieren. Auch das gesellschaftliche Umfeld legt das nahe. Wir befinden uns in einer über die Jahrhunderte hin katholisch geprägten Region, in der die evangelischen Gemeinden gleichwohl im vergangenen Jahr ihr zweihundertjähriges Jubiläum feiern konnten. Das in Bamberg geläufige Wort „Evangelische gibt’s hier nicht“ erinnert in Wahrheit an eine vergangene Zeit; die Zuwanderung von Evangelischen in den Zeiten von Flucht und Vertreibung nach dem Zweiten Weltkrieg hat zu den Veränderungen das Ihre beigetragen.

Schließlich ist es der Namenspatron dieser neuen Forschungsstelle, der zu einer ökumenischen Reflexion geradezu nötigt. Dietrich Bonhoeffers Wirken war schon vor dem Beginn der Herrschaft Adolf Hitlers in einem erstaunlichen Umfang ökumenisch geprägt. Dass die Begegnung mit der katholischen Kirche für diesen evangelischen Theologen eine außerordentlich stimulierende Bedeutung hatte, kann man in anschaulicher Weise aus dem Tagebuch seiner frühen Reise nach Rom entnehmen; sein

ungewöhnliches theologisches Profil entwickelte sich auf der Grundlage dieser Erfahrung zuallererst in seiner überraschenden Zuwendung zur sichtbaren Gestalt der Kirche als theologischem Problem. Seine erste Grundlegung einer öffentlichen Theologie in ökumenischer Prägung datiert bereits aus dem Jahr 1932. In markanter Weise beschrieb er die gemeinsame Verantwortung der christlichen Kirchen für den Frieden, als er zwei Jahre später, 1934 ein ökumenisches Konzil des Friedens ausrief. Zur selben Zeit schon stellten die Irrlehren der Deutschen Christen, die die evangelische Kirche zu zerstören drohten, auch die ökumenische Verbundenheit der Kirchen vor eine ernste Belastungsprobe. Denn wer die Gemeinschaft mit den Deutschen Christen aufrechterhielt, so hieß Bonhoeffers Überzeugung, tat dies nicht etwa im Dienst der Ökumene, sondern er zerstörte die Ökumene. Das war der Sinn des bewusst provozierenden Satzes: „Wer sich von der Bekennenden Kirche trennt, trennt sich vom Heil.“ Schließlich unternahm Bonhoeffer den Versuch, seine intensiven ökumenischen Verbindungen in den Dienst des Widerstands gegen das Regime Adolf Hitlers und der Nationalsozialisten zu stellen – nur mit begrenztem Erfolg, wie wir im Rückblick feststellen müssen. Seine eigene Beteiligung an der Konspiration gegen den Diktator kostete ihn Freiheit und Leben; am 9. April 1945 wurde Dietrich Bonhoeffer im Konzentrationslager Flossenbürg in der Oberpfalz hingerichtet. Aber noch in der Haft fand er die Kraft zu theologischen Reflexionen über die Zukunftsgestalt des christlichen Glaubens, die bis zum heutigen Tag außerordentlich intensive ökumenische Wirkungen auslösen. Will man im Geist Dietrich Bonhoeffers an den Aufgaben Öffentlicher Theologie arbeiten, dann kann man über die Ökumene nicht schweigen. Also reden wir darüber.

Ich will deshalb in einem nächsten Schritt in einigen groben Strichen eine Diagnose der gegenwärtigen ökumenischen Situation geben. Daran schließe ich eine Charakterisierung der heute vordringlichen ökumenischen Aufgaben an. Abschließen will ich mit der Frage, ob wir mit bleibenden ökumenischen Differenzen rechnen müssen – und was das bedeutet.

II.

Wie lässt sich die ökumenische Situation der Gegenwart beschreiben? Seit dem Ende des Ost-West-Konfliktes ist die ökumenische Landschaft in Deutschland wie in Europa vielgestaltiger geworden. Der Reichtum der orthodoxen Traditionen wird stärker sichtbar. Die freikirchlichen Traditionen im Protestantismus treten deutlicher ins Bewusstsein. Charismatische Frömmigkeitsformen machen sich bemerkbar. Nach wie ist das Bild des Christentums in unserem Land insbesondere von den evangelischen Landeskirchen und der römisch-katholischen Kirche geprägt; aber der weitere ökumenische Horizont wird intensiver als früher wahrgenommen.

In der globalisierten Welt stellt sich zugleich die Frage nach dem Verhältnis des christlichen Glaubens zu anderen Religionen und Überzeugungen in neuer Dringlichkeit. Religion wird zu einem zentralen Thema des 21. Jahrhunderts. Die Vorstellung, sie lasse sich auf die Sphäre des Privaten beschränken, erweist sich als unrealistisch. Die öffentliche Bedeutung von Religion wird vielmehr zu einem zentralen Thema. Dabei schälen sich überraschend klar drei Grundfragen heraus. Unter ihnen steht seit den Terroranschlägen des 11. September 2001 die Frage nach dem Verhältnis von Religion und Gewalt im Vordergrund. Hinter ihr aber steht die Frage nach dem Verhältnis von Religion und Politik, die Frage also, ob der Anspruch der Religion auf die Mitgestaltung des öffentlichen Raums von der legitimen Ausübung staatlicher Herrschaft in einer klaren Weise so getrennt ist, dass auf diese Weise die Religionsfreiheit aller geachtet und bewahrt wird. Als grundlegend aber erweist sich die Frage nach dem Verhältnis von Glauben und Vernunft. Entscheidend ist die Frage, ob Religion den Ansprüchen der Vernunft konkurrierend entgegentritt oder ob sie die Vernunft zu sich selbst befreit und auf diese Weise die vernünftige Regelung der menschlichen Angelegenheiten selbst fördert. Es ist ohne Zweifel ein besonderes Verdienst von Papst Benedikt XVI., durch eine Reihe von Interventionen die Schlüsselbedeutung dieser Frage nach dem Verhältnis von Glauben und Vernunft hervorgehoben zu haben.

Angesichts dieser Herausforderungen beobachten wir im Verhältnis der christlichen Kirchen zueinander beides: wachsende Zusammengehörigkeit und bleibende Differenz.

Zunächst die Zusammengehörigkeit. Das 20. Jahrhundert wird als das Jahrhundert der Ökumene in Erinnerung bleiben. Markante Ereignisse am Übergang vom 20. zum 21. Jahrhundert haben das eindrucksvoll unterstrichen. Unter diesen Ereignissen nenne ich beispielhaft zuerst die feierliche Bekräftigung eines Konsenses in der Frage der Rechtfertigungslehre am 21. Oktober 1999 in Augsburg. Ein besonders intensives Erlebnis war – nicht nur für mich als Berliner Bischof – der erste Ökumenische Kirchentag in Berlin 2003. Und eine durchaus markante Bedeutung hatte schließlich die wechselseitige Anerkennung der heiligen Taufe, die durch elf Mitgliedskirchen der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Deutschland (ACK) am 29. April 2007 im Magdeburger Dom in einem festlichen ökumenischen Gottesdienst feierlich bekräftigt wurde.

Viele andere ökumenische Ereignisse und Erfahrungen ließen sich diesen Vorgängen zur Seite stellen: gemeinsame Gottesdienste und Aktionen in den Ortsgemeinden, gemeinsames Begehen wichtiger Ereignisse in Land und Stadt, auf regionaler und nationaler ebenso wie auf europäischer und globaler Ebene. Insbesondere in Deutschland bietet der erreichte Stand ökumenischer Gemeinsamkeit viel Grund zur Dankbarkeit. Das gemeinsam Erreichte zu bewahren und weiter zu entwickeln, bleibt unsere Aufgabe.

Sodann die bleibende Differenz. Zugleich mit der gewachsenen ökumenischen Gemeinsamkeit ist wieder verstärkt ins Bewusstsein getreten, dass die christlichen Kirchen unterschiedliche Gestalten des christlichen Glaubens vertreten, die nicht einfach auf ein Einheitsbild reduziert oder in eine Einheitsgestalt gepresst werden können. Im Zwei-Päpste-Jahr 2005 hat sich die römisch-katholische Kirche in einer pointierten Weise als Papstkirche präsentiert. Sie hat ihre hierarchische Gestalt auch in der wiederholten Heraushebung der Rolle des Bischofskollegiums wie des Kardinalskollegiums

herausgestellt. Die Weisungsbefugnis des kirchlichen Lehramts gegenüber den katholischen Christen in politischer Verantwortung wurde hervorgehoben. Den Kirchen der Reformation wurde wiederholt attestiert, dass sie aus römischer Perspektive nicht als Kirchen, sondern nur als kirchliche Gemeinschaften anzusehen seien. Die Bemühungen der römisch-katholischen Kirche um eine Intensivierung der ökumenischen Beziehungen zu den orthodoxen Kirchen ließen die dogmatischen Differenzen zu den Kirchen der Reformation besonders deutlich hervortreten.

Diese Differenzen beziehen sich in besonderer Weise auf das Verständnis der Kirche und des kirchlichen Amtes. Die Kirchen der Reformation haben sich im letzten halben Jahrhundert durch die Zulassung von Frauen zum kirchlichen Amt, auch zu geistlichen Leitungssämtern, tiefgreifend verwandelt. Dadurch, dass die römisch-katholische Kirche einen solchen Wandel für sich nicht als möglich ansieht, vertieft sich der Abstand zwischen den Kirchen. Die evangelischen Kirchen haben ferner auf neue Weise artikuliert, dass dieses kirchliche Amt nicht von einem Weihepriestertum geprägt ist; sie haben die Ordination als die durch die Gemeinschaft der Kirche erfolgende Berufung in das von Gott eingesetzte Amt der öffentlichen Verkündigung des Evangeliums und der Leitung der Sakramente profiliert. Sie binden, der Reformation folgend, die apostolische Sukzession der Kirche nicht an die Sukzession des Amtes, sondern an die „Sukzession des Evangeliums“, also an die gemeinsame Bezeugung Jesu Christi durch die ganze Kirche.

Bleibende Unterschiede zeigen sich auch in ethischen Fragen, insbesondere in Fragen der Lebensethik, der Sexualmoral und der Familienethik; der Umgang mit Fragen der Empfängnisverhütung, Stellungnahmen zu Fragen des Familienbildes oder Äußerungen zur Homosexualität sind Beispiele dafür. Unterschiedliche Entscheidungen zur Beratung im Schwangerschaftskonflikt haben das unterstrichen. Unterschiede in bioethischen Fragen verlaufen teilweise allerdings quer zu den konfessionellen Grenzen, wie die aktuelle Diskussion zur Forschung mit embryonalen Stammzellen zeigt. Das mag für den Augenblick die Tatsache unterstreichen, dass die katholischen Vertreter in der bayerischen Bioethik-

Kommission sich für eine Aufhebung der Stichtagsregelung für die Forschung mit embryonalen Stammzellen einsetzen, während ihre Bischöfe im Grunde für das generelle Verbot dieser Forschung sind, zumindest aber die Beibehaltung des bisherigen Stichtags für zwingend geboten halten. Zwischen diesen beiden Positionen steht bekanntlich die Erwägung, ob eine einmalige Verschiebung des Stichtags ein tragbarer Kompromiss sei – eine Auffassung, die in der evangelischen Kirche keineswegs durchgängig vertreten ist, deren Befürworter aber auch nicht nur in der evangelischen Kirche zu finden sind. Es handelt sich um eine Frage, in der auch aus noch so klaren Prinzipien offenbar nicht für alle verbindliche Konsequenzen abgeleitet werden können. Auch solche Konstellationen zu würdigen, ist übrigens eine Aufgabe öffentlicher Theologie.

Doch: Unterschiede in den Konfessionen wie zwischen ihnen können kein Selbstzweck sein. Das Gemeinsame am christlichen Glauben zu bekennen und nach dem gemeinsamen gesellschaftlichen Zeugnis zu suchen, bleibt vielmehr die beständige Aufgabe. Deshalb halte ich es nicht für überzeugend, wenn vorgeschlagen wird, an die Stelle einer Konsensökumene heute eine Differenzökumene treten zu lassen. Doch andererseits reicht es auch nicht zu, bleibende Unterschiede nur als einen Skandal zu bezeichnen und auf ihre schnellstmögliche Überwindung zu dringen – in welcher Richtung, müsste dann übrigens auch jedes Mal gefragt werden. Vielmehr gehört es zu den ökumenischen Aufgaben, die unterschiedlichen Profile, die sich faktisch zeigen, auch theologisch zu würdigen und nach einem ökumenischen Weg in die Zukunft zu suchen, der diese Profile nicht leugnet, sondern einbezieht.

III.

Als Ziel der Ökumene gilt die Einheit der Kirche. Doch was ist mit dieser Einheit gemeint?

Die Einheit der Kirche kann nur in der Treue zu dem einen Herrn der Kirche, zu Jesus Christus, gefunden werden. Sie ist deshalb nicht einfach menschliches Werk oder Verdienst, sondern sie ist als Gabe des Heiligen Geistes allen vor- und aufgegeben, die sich zu Christus als ihrem Herrn bekennen: „ein Herr, ein Glaube, eine Taufe, ein Gott und Vater aller, der da ist

über allen und durch alle und in allen“ (Epheser 4,5-6). In diesem Bekenntnis ist es den christlichen Kirchen aufgegeben, „in aller Demut und Sanftmut, in Geduld ... einer den anderen in Liebe“ zu ertragen und darauf bedacht zu sein, „zu wahren die Einigkeit im Geist durch das Band des Friedens“ (Epheser 4,2-3). Ökumene heißt daher, eine Einheit zu bewahren und zu erneuern, die im Bekenntnis zu Jesus Christus als dem Herrn vorgegeben ist. Ökumene heißt, gemeinsam den Grund zu bezeugen, auf dem alle Kirchen ohne Unterschied stehen und aus dem heraus sie leben.

Wenn dies die Grundlage alles ökumenischen Bemühens ist, so drängen sich drei ökumenische Aufgaben als vordringlich auf. Ich bezeichne sie als die Ökumene der Spiritualität, als die Ökumene des wechselseitigen Respekts und als die Ökumene der gemeinsamen Weltverantwortung.

Ökumene der Spiritualität. Als erste Perspektive nenne ich das gemeinsame Bekennen und die gemeinsame Spiritualität. Nötig ist heute, in einer Zeit vielfacher Traditionsabbrüche und Desorientierungen, ein neuer, elementarer Zugang zum gemeinsamen christlichen Glaubensschatz. Für ihn stehen insbesondere die von allen Kirchen anerkannten altkirchlichen Bekenntnisse. In grundlegenden Dokumenten des gemeinsamen Glaubens und der gemeinsamen Spiritualität wird uns bewusst, dass uns in den christlichen Kirchen mehr miteinander verbindet, als uns voneinander trennt. Die Ökumene lebt aus dem gemeinsamen Feiern, Singen und Beten. Sie existiert nicht allein in theologischen Lehrgesprächen; aber sie wäre ohne intensive theologische Arbeit nicht lebensfähig.

So bin ich sehr dankbar für die vielfältigen Erfahrungen gemeinsamer theologischer Arbeit durch den Kontaktgesprächskreis mit der katholischen Deutschen Bischofskonferenz, durch die vielfältigen Lehrgespräche auf verschiedenen Ebenen, durch die jahrzehntelange Arbeit des Ökumenischen Arbeitskreises evangelischer und katholischer Theologen und durch viele andere Gesprächszusammenhänge. Auf der orthodoxen Seite stehen dem die Gespräche mit der Kommission der Orthodoxen Kirche in Deutschland (KoKiD) ebenso zur Seite wie die theologischen Dialoge mit orthodoxen Kirchen, deren

ältester – mit der Russisch-Orthodoxen Kirche – im kommenden Jahr (2009) bereits auf ein halbes Jahrhundert zurückblicken kann. Ausdrücklich erwähnt sei auch der Dialog mit dem Ökumenischen Patriarchat in Konstantinopel und damit auch mit den Kirchen der griechischen Orthodoxie; ich denke dabei in Trauer und Verehrung an das gestern verstorbene Oberhaupt der orthodoxen Kirche in Griechenland, Metropolit Christodoulos.

Ohne gemeinsame Spiritualität bliebe das theologische Gespräch wie ein Flug ohne die Möglichkeit zu landen. Wo es keine Vergewisserung im gemeinsamen Gebet, im gemeinsamen Singen, im gemeinsamen Studieren der biblischen Texte, in der Feier von Andachten und Gottesdiensten gibt, fehlt ein Ziel – und es droht ein Absturz. Wer sich in gemeinsamer Spiritualität übt, der spürt das Bedürfnis, sich in die eigene Tradition genauso zu vertiefen wie in den spirituellen Schatz der anderen. Deshalb habe ich vorgeschlagen, einen Kanon von Schlüsseltexten der gemeinsamen christlichen Tradition zu erstellen. Eine solche Sammlung könnte den Reichtum unserer spirituellen Überlieferung vergegenwärtigen. Sie würde dabei helfen, dass wir die Kraft überlieferter Texte neu entdecken und der Orientierung innewerden, die von ihnen ausgeht.

Doch ökumenische Spiritualität erschöpft sich nicht in gemeinsamem Gesang. Sie drängt auf den gemeinsamen Gottesdienst. Ein Blick auf die Lebenssituation ökumenischer Familien, ökumenischer Kommunitäten und anderer Gemeinschaften verpflichtet uns dazu, auch die Verständigung über die Gemeinschaft am Tisch des Herrn nicht von der Tagesordnung zu nehmen. So bleibt es weiter nötig, für eine Vertiefung der gemeinsamen seelsorgerlichen Begleitung von ökumenischen Paaren und die Überwindung der Hindernisse am Tisch des Herrn, die diese Familien trennt, zu werben und dafür zu arbeiten.

Gewiss ist die Hoffnung zu kühn, dass schon für den Zweiten Ökumenischen Kirchentag in München 2010 eine einvernehmliche Antwort auf diese Frage gegeben wird. Umso wichtiger ist es, für diesen Kirchentag überzeugende Formen ökumenischer Spiritualität wie gemeinsamer Weltverantwortung zu finden.

Ökumene des wechselseitigen Respekts. Die zweite Perspektive, die ich hervorheben möchte, hat mit der Kultur wechselseitigen Respekts angesichts fortbestehender Unterschiede zu tun. Auch in einer Phase, in der die unterschiedlichen Profile der christlichen Kirchen deutlich hervortreten, darf dies nicht zu einer gegeneinander gerichteten Rekonfessionalisierung oder gar zu einer Abwertung der ökumenischen Partner führen. Jede konkrete christliche Kirche ist nur eine der Kirchen, in denen die eine Kirche Jesu Christi gegenwärtig ist. Eine Kirche, die sich durch einen Ausschließlichkeitsanspruch von den anderen Kirchen separiert, könnte nicht mehr ökumenisch genannt werden. Denn sie würde das Wissen darum, ein Glied am Leib Christi zu sein, preisgeben und sich dem Auftrag zum gemeinsamen Christusbekenntnis auf dem einen, bewohnten Erdkreis verweigern. Dieser eine bewohnte Erdkreis aber ist im Blick, wenn wir von „Ökumene“ sprechen.

Für die evangelischen Kirchen ist die Achtung des Kircheseins derer, die um die Einheit der Christenheit und um die Wahrheit Christi ringen, eine wichtige ökumenische Grundregel. Für uns ist nicht zu erkennen, dass der Weg zur Einheit in Vielfalt oder zu versöhnter Verschiedenheit auf andere Weise gefunden werden kann. Deshalb bedauern wir die Verhärtungen der ökumenischen Lage, wie sie durch die Erklärung „Dominus Iesus“ aus dem Jahr 2000 und die Wiederholung ihrer Aussagen in einem Dokument der vatikanischen Glaubenskongregation im Juni 2007 ausgelöst worden sind.

Aber wir verkennen die bestehenden Schwierigkeiten nicht. Wir müssen Ökumene heute unter der Voraussetzung gestalten, dass die beteiligten Kirchen nicht nur unterschiedliche Kirchenverständnisse sowie unterschiedliche Vorstellungen von Amt und Ordination, vom Verhältnis zwischen Schrift und Tradition oder von Frauen im geistlichen Amt haben, sondern dass sie unterschiedliche Vorstellungen von dem haben, was „sichtbare Einheit“ bedeutet. Es wäre ja auch zu verwunderlich, wenn die verschiedenen theologischen Ansätze und die verschiedenen geschichtlichen Erfahrungen sich nicht auch in unterschiedlichen Auffassungen von der Einheit der Kirche spiegeln. Doch diese Erkenntnis schmälert die Verpflichtung nicht, vom

gemeinsamen Grund der Kirche Jesu Christi Zeugnis abzulegen und einander deshalb in wechselseitigem Respekt zu begegnen

Als ein besonderes ökumenisches Ereignis im Geist einer Ökumene des wechselseitigen Respekts im zurückliegenden Jahr 2007 kann die Dritte Europäische Ökumenische Versammlung (EÖV3) in Hermannstadt in Rumänien im September 2007 gewertet werden. Auch wenn manche ökumenischen Erwartungen bei den Begegnungen und Beratungen auf dem Weg nach Hermannstadt und in Hermannstadt selbst nicht in Erfüllung gingen oder gehen konnten, so bleibt doch festzuhalten, dass vor, während und nach dieser Versammlung ein deutliches gemeinsames Zeugnis der Christen in Europa auf der Grundlage der Empfehlungen der Charta Oecumenica möglich wurde. Hier könnte die Konferenz Europäischer Kirchen noch stärker als bisher zu einer „europäischen Adresse“ werden, in der die ökumenische Arbeit vertieft und koordiniert wird. Dies würde der Zusammenarbeit der Kirchen in Europa, auch im Verhältnis zu den europäischen Institutionen, zu Gute kommen. Es könnte aber auch die weltweite Gemeinschaft im Ökumenischen Rat der Kirchen stärken.

Der Einheit in Vielfalt dient eine Kirche dadurch, dass sie ihre eigene Glaubensstradition vertieft wahrnimmt, ebenso wie dadurch, dass sie den Glaubensstraditionen anderer Kirchen begegnet und von ihnen lernt. Beides gehört in einer ökumenischen Kultur des wechselseitigen Respekts zusammen. Nach wie vor kann man darauf hoffen, dass auf diesem Weg auch immer wieder neue Konsense entstehen und das gemeinsam Christliche deutlicher zum Ausdruck kommt. Das Erbe des ersten christlichen Jahrtausends und in ihm besonders die Zeit der Kirchenväter ist dafür gewiss von herausragender Bedeutung. Aber es ist auch an der Zeit, sich die Aufgabe einer gemeinsamen Interpretation der Reformation und ihrer Folgen vorzunehmen. Im Vorfeld des Reformationsjubiläums 2017 erscheint es mir sogar als unerlässlich zu erkunden, ob evangelische und katholische Theologie vom reformatorischen Aufbruch und der römisch-katholischen Reaktion auf ihn ein gemeinsames Bild entwerfen können. Aber die Wirkungen der Reformation treten auch neu in den Blick, wenn beispielsweise die nächste Zusammenkunft im Dialog zwischen der

EKD und der Russisch-Orthodoxen Kirche unter dem Thema „Freiheit und Verantwortung“ steht.

Ökumene gemeinsamer Weltverantwortung. Schließlich nenne ich als dritte Perspektive die gemeinsame Verantwortung im Zeugnis und im Dienst in der Gesellschaft. Die Kirchen werden in ihrer missionarischen Präsenz wie in ihrer gesellschaftlichen und politischen Verantwortung in Deutschland gemeinsam wahrgenommen und müssen diesen Herausforderungen miteinander gerecht werden. Wenn die beiden großen Kirchen in Deutschland mit einer Stimme sprechen, können sie den Anliegen des christlichen Glaubens eher Gewicht verschaffen, als wenn sie getrennt agieren. Freilich kann es immer wieder gute Gründe dafür geben, bei bestimmten Themen aus der eigenen Position heraus zu sprechen, wie in anderen Fällen das gemeinsame christliche Zeugnis gefordert ist. In Fragen der Bioethik, der Sexualethik oder des Familienbildes erleben wir gegenwärtig besonders deutlich, wie sich zwischen evangelischer und römisch-katholischer Kirche, aber auch im Vergleich mit orthodoxen Kirchen Gemeinsamkeiten und Unterschiede der Akzentsetzung in bemerkenswerter Weise überschneiden.

Dabei ist im Blick auf manche aktuelle Herausforderungen ein gutes ökumenisches Miteinander besonders dringlich angezeigt; Fragen der Migration, des Klimawandels oder auch die Debatte um den neu aufkommenden kämpferischen Atheismus sind Beispiele dafür. In anderen Fragen kann der Dialog das Verständnis für unterschiedliche Positionen, die sich angesichts unterschiedlicher gesellschaftlicher Herausforderungen entwickelt haben, vertiefen und Annäherungen fördern. Das Verständnis der Menschenrechte als theologischer Verpflichtung, der Respekt vor der Pluralität von Religionen und Weltanschauungen, das theologische Verständnis persönlicher Freiheit oder die Würdigung der individuellen Gewissensbindung in der ethischen Entscheidung sind Beispiele dafür.

Für die vor uns liegenden Aufgaben ist es wichtig, das gemeinsam Erreichte nicht zu vergessen. Die Schrift *Gott ist ein Freund des Lebens* aus dem Jahr 1989 bewährt sich nach wie vor als Grundlage und Bezugspunkt unserer gemeinsamen bioethischen Beiträge, die sich in der *Woche für das*

Leben bündeln, die aber auch in der Christlichen Patientenverfügung einen sichtbaren Ausdruck gefunden haben. Das Gemeinsame Wort zur wirtschaftlichen und sozialen Lage hat eine große Resonanz gefunden. Nach meiner Auffassung sind wir durchaus im Stande, seinen Ansatz gemeinsam weiterzuführen, wohl wissend, dass seit seiner Veröffentlichung im Jahr 1997 durch die dramatischen Auswirkungen der Globalisierung, durch ein verstärktes Eindringen einer neoliberalen Denkweise in die Wirtschafts- und Sozialpolitik und durch die Auswirkungen des demographischen Wandels sich neue Herausforderungen verstärkt haben. In den Aufgaben einer menschenrechtsorientierten Ausländer- und Integrationspolitik vertreten wir eine gemeinsame Position, die sich auch in der gemeinsamen Trägerschaft für die Woche der ausländischen Mitbürger / Interkulturelle Woche zeigt.

IV.

Haben wir mit bleibenden Differenzen zwischen den Kirchen zu rechnen? Diese Frage soll uns abschließend beschäftigen. Ihre Beantwortung ist ökumenisch umstritten. Denn es ist offen, ob wir uns an einem Modell zukünftiger Einheit ausrichten, das solche Differenzen hinter sich lässt, oder ob wir die künftige Einheit als Gemeinschaft der Verschiedenen deuten. Es mag gute Gründe dafür geben, diese Frage nach dem leitenden Modell der Einheit offen zu lassen. Doch auch dann muss man einräumen, dass es einen Weg zu dieser Einheit nur geben kann, wenn wir uns in unserer Verschiedenheit wechselseitig als Kirchen achten. Einen Weg zu größerer Einheit an einer solchen wechselseitigen Achtung vorbei vermag ich mir dagegen nicht vorzustellen.

Zur Ökumene der Profile gehört deshalb unabdingbar die Ernsthaftigkeit, die jeweils für unsere Kirchen unaufgebbaren theologischen Einsichten auszusprechen und zu vertreten. Eine Ökumene der Profile ist wahrheitsorientiert, sie will das benennen, was den Vätern und Müttern unseres Glaubens unveräußerlich war und uns unveräußerlich bleibt. Es sollen nicht alte, schon überwundene Gegensätze künstlich wieder belebt werden, um sich zu profilieren. Wohl aber sollen zentrale, für den jeweiligen Glaubensweg

unhintergehbare Einsichten ebenso fair wie klar benannt werden. Deswegen hat Eberhard Jüngel völlig Recht, wenn er formuliert: „Um der Wahrheit des Evangeliums willen streben denn auch die christlichen Kirchen nach ihrer Einheit. Kirchenpolitische Opportunitäten haben sich der Verpflichtung zur Wahrheit strikt unterzuordnen. Und eben deshalb erwarte ich, dass man sich möglichst präzise darüber verständigt, worüber man sich vorerst nicht zu verständigen vermag.“ (FAZ vom 15.8.05).

Die Reformationskirchen haben 1973 mit der „Leuenberger Konkordie“ ein Grundmodell dafür entwickelt, wie man bei bleibenden Differenzen dennoch Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft und damit auch eine Kirchengemeinschaft der lutherischen, reformierten und unierten Kirchen ermöglichen kann. Dieses Einheitsmodell achtet die Verschiedenheit der Kirchen, ohne die Übereinstimmung im Grundsätzlichen zu vernachlässigen. Denn nach dem Augsburgischen Bekenntnis von 1530 genügt für die Gemeinschaft der Kirchen eine Übereinstimmung „in Bezug auf die Lehre des Evangeliums und die Verwaltung der Sakramente“.

Diese Bestimmung der Minimalbedingungen für Kirchengemeinschaft („satis est“) ist keine willkürliche reformatorische Formulierung, sondern gründet auf der theologischen Grundüberzeugung, dass die Einheit der Kirchen nicht nur als das Ergebnis unserer kirchlichen Bemühungen und ökumenischen Anstrengungen, sondern als eine im Glauben und im kirchlichen Bekenntnis vorgegebene und anerkannte Wirklichkeit zu verstehen ist. Es ist deshalb auch eine Einheit, die Vielfalt nicht unterdrückt, sondern würdigt. Es ist eine Einheit, die abweichende Positionen nicht im Vorhinein verurteilt, sondern im Dialog auf die Wahrheit in der Position des anderen achtet und nicht nur fremde, sondern auch eigene Irrtümer selbstkritisch aufzuspüren versucht.

Nach meiner Überzeugung ist es einer der entscheidenden Zielpunkte einer Ökumene der Profile, dass wir uns unsere bleibenden Unterschiede nicht gegenseitig vorwerfen, sondern sie als Differenzen verstehen lernen, mit denen ökumenisch zu leben und die ökumenisch fruchtbar zu machen unsere gemeinsame Aufgabe ist. Wenn das gelingt, müsste sich der Umgang mit ökumenischer Pluralität keineswegs als Hindernis einer Öffentlichen Theologie

erweisen; er könnte für sie vielmehr zu einem Grundmodell werden. Die Kirchen und ihre Theologien könnten nämlich zu Vorreitern für etwas werden, was unsere Welt überhaupt braucht: eine in Frieden gestaltete und der Freiheit dienende Pluralität, die auf der unbedingten Achtung vor der gleichen Würde jedes Beteiligten beruht.

Gewiss haben die Kirchen die Pflicht, mit Klarheit für diejenigen Prinzipien einzutreten, in deren Zentrum für sie die Ehre Gottes und die gleiche Würde jedes Menschen steht. Aber eben zu dieser gleichen Würde jedes Menschen gehört das Recht auf Verschiedenheit. Im christlichen Glauben ist dieses Recht, verschieden zu sein, in vorbildhafter Weise in der Lehre vom heiligen Geist ausgearbeitet. Deshalb sollten die Kirchen sich wechselseitig davor bewahren, dieses Recht, verschieden zu sein, zu vergessen. Sie sollten sich vielmehr auch im Blick auf die Frage ihrer eigenen Einheit an dem Modell einer Einheit in Vielfalt ausrichten. Ein solches Modell – und mit diesem Satz will ich schließen – kann auch für das Zusammenleben der Verschiedenen in der Gesellschaft ein Beispiel sein.